

## **Armut: Produkt unchristlicher Normen und Verhaltensweisen**

Vortrag im Rahmen der Ausstellung ‚Im Fall‘ im Thuner Rathaus am 2.9.10

### **Inhalt**

#### Einleitung

- I. Jesus von Nazareth und sein Reich-Gottes-Programm
- II. Schlüsseltext im Neuen Testament
- III. Die Wirkungsgeschichte des Schlüsseltextes bis um 600 n.Chr.
- IV. Zwei Sündenfälle der Kirche: Die Zeit von 600 bis zur Reformation
- V. Humanismus, Reformation, Aufklärung und die christlichen Normen
- VI. Das langsame Werden des Sozialstaates und die Landeskirchen
- VII. Vier grundsätzliche Ansätze zur Bekämpfung der Armut heute

#### Schluss

### **Einleitung**

#### Erste Vorbemerkung

Gegenwart: Im ersten Strategiebericht des Bundesrates zur Armutsbekämpfung vom 31. März 2010 wird Armut in Anlehnung an die Definition der EU wie folgt definiert:

„Personen, Familien und Gruppen sind arm, wenn sie über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“

Somit anerkennt die Landesregierung, dass es in der Schweiz Armut gibt. Im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 59 Jahren leben 380'000 Personen unter der Armutsgrenze, hinzu kommen 260'000 Kinder, die in diesen Haushalten leben. Mit diesen 640'000 Personen liegen wir etwas unter den 10%, welche die Caritas nachweist. In Thun sind die Zahlen auch vorhanden. Die Sozialhilfe- und EL-BezügerInnen machen 11,27% der Bevölkerung aus.

Dies gleich zum Anfang, damit wir wissen, dass wir hier im Thuner Rathaus über 4'700 Armutsbetroffene in unserer Stadt reden.

#### Zweite Vorbemerkung

Wir dürfen auch für Thun festhalten, dass die sozialstaatlichen Institutionen und Strukturen die Armut nicht nur im Auge haben, sondern auch bekämpfen. Die soziale Situation der Menschen ist einem ständigen Wandel ausgesetzt. Und dieser Wandel muss laufend von den sozialkompetenten Institutionen reflektiert und hinterfragt werden, um neue Gegenstrategien entwickeln zu können. In dieser Arbeit ergänzen sich Stadt, Kirchen, Wohnhilfe, Contact, Stiftung ARCHE für Sozialwohnungen, Frauenhaus, Asylkoordination und viele Sozialinstitutionen auf einem nach meiner Sicht, hohen Kooperationsniveau. Das stimmt hoffnungsvoll; und doch braucht es immer wieder Mehrheiten im Kampf gegen die Armut.

#### Dritte Vorbemerkung

Ich muss schnell ein Fenster öffnen: Im Mai weilte ich im Libanon und hatte die Gelegenheit, eines der zwölf Palästinenser-Flüchtlingslager zu besuchen: diese Lager wurden 1948 bei der Gründung des Staates Israel für die vertriebenen Palästinenser eingerichtet. Man ging damals davon aus, dass dieser Aufenthalt einige Wochen dauern würde, bis die UNO die Rückkehr der Palästinenser verfügt haben werde. Im von mir besuchten Lager 'Schatilla' wurde in einem klar abgegrenzten Gebiet unmittelbar am Rande Beiruts Platz für 5'000 Flüchtlinge angeboten. Heute leben auf derselben Fläche

14'000 Menschen eng zusammengepfertcht: die Häuser einfach immer wieder um ein weiteres Stockwerk erhöht; zwischen den Häusern Gässchen von knapp einem Meter Breite, oftmals sogar weniger. Hie und da stürzen Häuser ein, weil die Statik nie überprüft worden ist. In diesem Lager unterhält die UNO ein Sozialzentrum. Die Chefin, eine Palästinenserin, führte uns durch das Lager. In ihrem Zentrum werden Kindergarten, Schule und eine Zahnarztpraxis angeboten. Wohl haben die Schulzimmer Fenster; aber öffnet man sie und streckt den Arm hinaus, berührt man bereits die Hauswand des Nachbarhauses. Kein Sonnenlicht, nur künstliches Licht. Erst zuoberst auf der Terrasse hat ein deutsches Hilfswerk eine grosse Zeltplache finanziert, damit sich hier alle Schüler/innen treffen können. Die Armut ist unbeschreiblich, denn die Leute haben keine Gelegenheit, sich zu betätigen und einem Verdienst nachzugehen. Sie sammeln Altwaren und verkaufen diese, sofern jemand überhaupt Geld hat. Die UNO sorgt mindestens dafür, dass niemand hungern muss. In diesem Lager gibt es auch ein Atelier, wo Frauen die palästinensischen Stickereien herstellen, die dann über Freunde bis hier in die Schweiz zum Verkauf gelangen.

Ich öffne dieses Fenster, weil ich grösste Armut und Hoffnungslosigkeit im Ausland einblenden will, damit wir uns bewusst bleiben, dass wir hier in unserem Land von einer Armut auf hohem Niveau sprechen. Aber es würde diesen Vortrag sprengen, wollte ich auch noch auf die weltweite Armut vor allem in Ländern der Südhalbkugel eingehen.

#### Vierte Vorbemerkung

Noch etwas zum Titel des Vortrags: „Armut: Produkt unchristlicher Normen und Verhaltensweisen.“

Ich gehe davon aus, dass es christliche Normen gäbe; hingegen das Leben nach diesen Normen noch einmal etwas anderes ist als die Normen selber. Beste Normen nützen nichts, wenn nicht danach gelebt wird.

Natürlich schauen wir als erstes zu Jesus von Nazareth, wie er seine Botschaft und sein Leben inbezug auf die Armen verstanden hat.

Dann blicken wir auf die erste Christengemeinde und die Wirkungsgeschichte dieser Armutsbotschaft bis in die Zeit um 600. Und von da weg durch das Mittelalter bis in die Gegenwart.

## **I. Jesus von Nazareth und sein Reich-Gottes-Programm**

Neuste Forschungen an der ältesten Evangelienschrift, der sogenannten Logienquelle, zeigen Interessantes:

1. Jesus wird als Menschensohn, nie als Gottessohn bezeichnet.
2. Jesus tritt nicht als Messias, sondern als Prophet auf.
3. Jesus erzählt Gleichnisse.
4. Von Jesus wird keine Krankenheilung, Totenaufweckung oder Wundergeschichte erzählt
5. Jesus wird wiederkommen als Richter, und wer sich nicht an Jesus orientiert, wird im Gericht nicht bestehen.
6. Jesus stellt sich gegen das Patriarchat und achtet Frau und Mann als gleichwertig. Mit seiner neuen Gemeinschaft durchbricht er die Sippenstruktur der Gesellschaft.
7. Seine Botschaft beginnt: „Selig sind die Armen, selig sind die Hungernden, selig sind die Trauernden“: Jesus steht voll und ganz für die Armen ein.
8. Jesu Reich-Gottes-Programm ist ein Kontrast-Programm zur damaligen vom römischen Reich geprägten Gesellschaft.

Darauf möchte ich kurz eingehen.

Was hat Rom auf der damaligen Welt verändert? Unsere Haltung zum Boden und zum Eigentum.

Erstens: Mit dem römischen Eigentumsrecht wird das Anhäufen von Geld und Mobilien im weitesten Sinn des Wortes gefördert. Privatbesitz wird fast als heilig erklärt, was sich bis in unsere Bundesverfassung erhalten hat. Das muss nicht nur schlecht sein; es wird es aber dann, wenn parallel dazu dem Minderbemittelten gegenüber keine solidarische Verpflichtung besteht. Das war im römischen Reich durchaus so: eine Armenfürsorge kannte es nicht. Aus Armen machte man kurz und bündig Sklaven, und im Mittelalter Leibeigene. Da haben wir heute in der Bundesverfassung doch sehr klare Sozialziele, leider mit dem Schlusssatz: „Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.“ – Schade; was dann?

Zweitens: Römisches Recht erlaubt den Kauf von Land zum zeitlich unbeschränkten Eigenbesitz.

Das ist mir schon als Knabe bei Wanderungen im Tessin aufgefallen: Immer wieder stiessen wir an Gartenpforten, meist hohen und mit Eisenspitzen versehenen, mit dem grossen Schild: „Privat“. Erst später lernte ich, was das heisst: es kommt vom lateinischen ‚privare‘ und bedeutet: rauben. Das passt zum Verständnis der Eroberungsmacht: Man raubt den Leuten einfach das Land und nennt es privat. Wie das vor sich geht, können wir heute im Westjordanland verfolgen, wenn eines Tages Bagger auffahren, Olivenbäume einer palästinensischen Familie umreissen und dann Baugruben für neue Siedlungen ausheben. Das ist Rauben nach römischem Besatzungsrecht.

Zum Boden hatte schon das Alte Testament eine sehr differenzierte Haltung. Im 3. Buch Mose wird sehr ausführlich darüber legiferiert. Ein Schlüsselsatz (3 Mose 25,23): „Grund und Boden darf nicht für immer verkauft werden, denn das Land ist mein, und ihr seid Fremde und Leute mit Bleiberecht bei mir, spricht Gott. (35-37) Wenn dein Mitmensch verarmt und seine Hand neben dir zu zittern beginnt, sollst du ihn stützen – sei er fremd oder mit Gastrecht, damit er mit dir leben kann. Du sollst von ihm weder Zins noch Zuschlag nehmen. Du sollst Gott Ehrfurcht erweisen, so dass dein Mitmensch mit dir leben kann. Dein Geld sollst du ihm nicht gegen Zins leihen, noch deine Nahrung mit Zuschlag geben.“

Das nennt man Bodeneigentumsrecht mit Mass. Das römische Bodenrecht ist masslos. Es hat auch in unserem Land alles auf den Kopf gestellt. Bereits das vorrömische und dann das alemannische Bodenrecht geht vom gemeinsamen Bodenbesitz aus, von der Allmende. Der einzelne Haushalt hat nur für die Selbstversorgung vor dem Haus sein ihm zugewiesenes Stück Land. Hingegen für das Kleinvieh, seit dem 13. Jahrhundert auch für das Grossvieh, stehen die Allmenden allen zur Verfügung. Noch heute gehört fast die Hälfte des Kantons Uri Alp- oder Allmend-Genossenschaften. Aber gleichzeitig begannen die Patrizier und die Adeligen mehr und mehr Land als ihr Eigen zu beanspruchen und hielten sich ihre Untertanen, die sie gnädigst auf ihren Ländereien schufteten liessen und dazu von ihnen noch hohe Abgaben forderten.

Das römische Bodenräubertum setzte sich fort, obschon die Römer schon längst abgezogen waren. Und so kostet halt heute der Quadratmeter Boden in St. Moritz 40'000 Franken.....Einheimische wandern aus – sie können die Mieten, geschweige die Bodenpreise nicht mehr bezahlen.

Diese Bodenräubermentalität wird bereits von den Propheten heftigst bekämpft, weil sie Armut erzeugt! Und Jesus von Nazareth stellt dagegen ein Kontrastprogramm auf: Das Reich Gottes als Ort, wo jeder Mensch und die ganze Kreatur ihr Lebensrecht und ihre Würde behält.

Schauen wir jetzt, wie sich diese Botschaft in der Geschichte des Christentums niederschlägt.

## II. Schlüsseltext im Neuen Testament

Ein Schlüsseltext im Blick auf die Armutsthematik ist zweifelsohne der Bericht in der Apostelgeschichte über das soziale Verhalten der ersten Christengemeinde.

Wir lesen im 6. Kapitel folgendes (6,1):

„Als sich aber in jenen Tagen die Zahl der Jünger und Jüngerinnen zu Jerusalem mehrte, entstand ein Murren der griechisch Sprechenden gegen die Einheimischen, weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung übersehen wurden.“

Im Blickfeld ist die internationale Grossstadt Jerusalem. Hier wohnen nicht nur einheimische Hebräer, sondern auch aus dem Mittelmeerraum zugewanderte griechisch Sprechende Leute: Griechisch ist im ersten nachchristlichen Jahrhundert die damalige Weltsprache wie das Englische heute. Das können also Kaufleute sowohl aus Spanien, Nordafrika, Italien, Griechenland oder Kleinasien sein, die sich in dieser internationalen Stadt niedergelassen haben, um ihre Geschäfte zu betreiben. Es können aber genauso Handwerker sein, die mit ihren Begabungen in Eisen-, Silber- oder Gold-Bearbeitung nach Jerusalem gefunden haben, oder Soldaten in römischen Diensten für Bewachung oder Zollabfertigung, alle mit Familiennachzug. Sie sind Bewohner der Stadt Jerusalem, wohin sie auch ihre eigene Religion aus ihrem Land mitgebracht haben und mehr oder weniger praktizieren. Jerusalem ist also nicht nur multikulturell bevölkert sondern auch multireligiös.

Und aus diesen griechisch Sprechenden Kreisen gibt es nun Einzelpersonen und Familien, die sich der neuen christlichen Gemeinde angeschlossen haben. Diese noch sehr junge Gemeinde – Jesus ist noch nicht zehn Jahre am Kreuz verschieden und am Ostermorgen auferstanden – diese noch sehr junge Gemeinde wird von Einheimischen, sprich: Jüngern und Jüngerinnen dieses Jesus von Nazareth mit hebräischer Muttersprache und je nachdem mangelhaften Griechisch-Kenntnissen geleitet.

Und was ist das Besondere dieser Christengemeinde?

Ein paar Seiten vorher schildert Lukas in der Apostelgeschichte, wie sich die Gemeinde versteht (4,32 ff.):

„Die ganze Gemeinde war *ein* Herz und *eine* Seele, und nicht einer nannte etwas von dem, was er besass, sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam. Ja, es gab niemanden unter ihnen, der Not litt. Denn die, welche Land oder Häuser besaßen, verkauften, was sie hatten, und brachten den Erlös des Verkauften und legten ihn den Aposteln zu Füßen; und es wurde einem jedem zuteil, was er nötig hatte.“

Das ist die solidarisch lebende Gemeinschaft der Gläubigen. Und diese neue Gemeinschaftsform geht auf Jesus von Nazareth zurück.

Das muss ich kurz erläutern.

Worin bestand die Provokation Jesu in der damaligen jüdischen Gesellschaft?

Die jüdische Gesellschaft zur Zeit Jesu ist nicht nur eine durch und durch patriarchale, sondern sie ist eine Familien- und Sippengesellschaft. Die Sippe ist durch die Familienbande klar definiert. Und da geht jedes Mitglied für das andere durchs Feuer, wenn es sein muss.

Die Sippen oder Stämme, wie sie auch genannt werden, bildeten ursprünglich den Verband, der sich von Moses ins verheissene Land führen liess. Und diese Stämme erhielten bekanntlich die 10 Gebote, die damals ganz klar und ausschliesslich für diesen Stammesverband Geltung hatten: Das Tötungsverbot gilt nur innerhalb der Sippe: ausserhalb, gegen Feinde oder Eindringlinge darf getötet werden. Das Diebstahlverbot gilt nur innerhalb der Sippe; ausserhalb ist Diebstahl erlaubt. Geeinigt wird dieser

Stämmeverbund durch den Glauben an den Gott, der sie aus dem Sklavenhaus in Aegypten befreit hat.

Die Familie, resp. die Sippe ist also auch das soziale Netz. Aber da gibt es Ausnahmen: weil wir es mit einer patriarchalen Gesellschaft zu tun haben, sind nur Männer geführte Familien lebens- und unterhaltsfähig. Wenn eine Frau Witwe wird, wird sie zur Unperson, weil der Mann fehlt. Dasselbe gilt für Vollwaisen. Wenn es in der Sippe keinen Sohn gibt, der sich seiner zur Witwe gewordenen Mutter, oder keinen Angehörigen gibt, der Vollwaisen annimmt, sind diese aus der Sippe ausgeschlossen und auf das Betteln angewiesen.

In dieses familiengebundene Gesellschaftsmuster hinein wird Jesus von Nazareth geboren. Und er durchbricht es. Als Erstgeborener – und nach dem Tod seines Vaters verantwortlicher Ernährer der Familie – verlässt er Haus und Familie mit Dreissig und beginnt ein Leben in einer familienübergreifenden Gemeinschaft: Er verkündigt einen universalen Gott der Liebe, der sich nicht nur an das Volk Israel binden lässt, sondern als Schöpfer der Welt Vater jedes Menschen ist. Nicht die Familienbande konstituiert die Gemeinschaft, sondern der Glaube an die universale Liebe in diesem einen Gott. In Jesu Gemeinschaft befinden sich nicht nur Männer, wie es spätere Zuspitzungen auf die zwölf Aposteln weismachen möchten, sondern ebenso Frauen, die gleichberechtigt daran teilnehmen. Schliesslich, immerhin das wurde von den nach wie vor patriarchal geprägten Evangelischreibern nicht verschwiegen, war eine Frau namens Maria Magdalena die erste Zeugin der Auferstehung; also weder Petrus noch Johannes: es war eine Frau!

Sie können sich vorstellen, welche Widerstände diese neue Gemeinschaftsform in Israel auslöste: ungeheuerliche! Sogar seine eigene Familie wollte ihn nachhause holen, weil sie überzeugt war, Jesus spinne. Er antwortete ihnen (Lk 8,21): „Meine Mutter und meine Brüder und Schwestern sind die, die das Wort Gottes hören und danach handeln.“

Und jetzt kommen wir zurück nach Jerusalem in die erste, noch junge Gemeinde, die eine solidarische Gemeinschaft lebt, d.h. auch die Güter teilt: jedes soll zum Leben haben, was es nötig hat.

So weit so gut.

Aber jetzt beginnt es zu ‚mönschele‘: wahrscheinlich ist die Sprache ausschlaggebend. Die Einheimischen schauen für sich. Und wenn sie sich treffen, gibt es zwei Gruppen: die Einheimischen sitzen hier, und die griechisch Sprechenden in einer andern Ecke des Raumes. Nun geht es darum, das Verteilen der Nahrungsmittel zu organisieren, weil die Gemeinde grösser und grösser wird: es braucht eine erste Organisation des sozial-diakonischen Einsatzes in der Essensverteilung, insbesondere an die Witwen, die irgendwo verstreut in der Stadt in einem bescheidenen Hauswinkel leben.

Und bei diesem Einsatz gehen die griechisch sprechenden Witwen leer aus. Das erzeugt Unmut, ja Rebellion vor den Aposteln; denn auch sie haben ihre Mühe mit dem universalen Gemeinschaftsverständnis, weil sie immer noch im Sippendenken verhaftet sind.

„Als sich aber in jenen Tagen die Zahl der Jünger und Jüngerinnen zu Jerusalem mehrte, entstand ein Murren der griechisch sprechenden gegen die einheimischen, weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung übersehen wurden.“

Wie reagieren jetzt die Apostel? (6,2 ff.):

„Die Zwölf beriefen nun die Versammlung der Jünger ein und sprachen: Es geht nicht an, dass wir die Verkündigung des Wortes Gottes und den Tischdienst, d.h. die Nahrungverteilung, bei den griechisch Sprechenden vernachlässigen. Seht euch also um,

ihr griechisch sprechenden Brüder, nach sieben Männern aus eurer Mitte, die einen guten Ruf haben und voll Geist und Weisheit sind; die wollen wir einsetzen für diese Aufgabe.“ Darauf wurden sieben griechisch sprechende Brüder mit diesem Auftrag gewählt: griechische Predigt und Sicherstellung der Nahrungsverteilung bei den griechisch sprechenden Gemeindegliedern.

#### Das Fazit aus diesem Schlüsseltext:

In der christlichen Gesellschaft gibt es keinen Unterschied zwischen Fremden und Einheimischen und es darf keine arme und hungernde Gemeindeglieder geben.

### **III. Die Wirkungsgeschichte dieses Schlüsseltextes bis um 600**

Wie die Wirkungsgeschichte bis heute zeigt, ist diese jesuanische Gesellschaftstheorie die Grundlage für den demokratischen Sozialstaat. Sie baut auf die Menschenwürde jedes Menschen als Geschöpf Gottes und auf die bedingungslose Liebe über die Familien- und Religionsgrenzen hinaus und schlägt sich im solidarischen Gemeinschaftssinn nieder.

Doch eines nach dem andern:

Nicht nur Jesus musste sein Leben lassen wegen seines universalen Gottesbildes und seiner neuen Gesellschaftstheorie, sondern auch unzählige Glieder der ersten Christengemeinden. Sieben römische Kaiser versuchten mit brutalen Verfolgungen die Christen auszurotten, angefangen mit Nero (54-68), dann Domitian (81-96), Marc Aurel (161-180), Septimus Severus (193-211), Decius (249-251), Valerian (253-260) und Diokletian (284-305). Statt einer Reduktion der Christengemeinden resultierte aus diesen Verfolgungen eine unglaubliche Vermehrung.

Diese Verfolgungen hatten auch damit zu tun, dass die Christengemeinden von Anfang an gegen die Sklaverei eingestellt waren. Im Philemonbrief des Paulus, der an einen christlichen Sklavenhalter geschrieben ist, legt ihm dieser nahe, seinen zum Christentum bekehrten Sklaven Onesimus als Bruder, d.h. als Freien in sein Haus aufzunehmen.

Das römische Reich ohne Sklaven ist nicht funktionstüchtig. Folglich könnte eine Religion, die sich gegen das Sklaventum stellt, nur Unruhe und Probleme schaffen.

Ferner lehnten natürlich die Christen das Kaiseropfer ab, mit dem sie bezeugen mussten, dass sie den Kaiser als gottgleich verehrten. Auf diesem Hintergrund sind die Christenverfolgungen zu verstehen.

Aber die christliche Religion breitet sich aus: in Nordafrika bis Spanien, in Ägypten, Syrien, Kleinasien, Griechenland, Italien und Gallien.

Kaiser Galerius sieht dieses Wachstum und erlässt 311 ein Toleranzedikt und verbietet die Christenverfolgung. Sein Nachfolger Konstantin schlägt den Konkurrenzkaiser Maxentius bei der Milvischen Brücke und zieht entgegen der Tradition bei seinem Triumphzug nicht zum Kapitol, um den Göttern zu opfern.

Dies zeigt, dass er seinen überraschenden Sieg nicht den alten Göttern zuschrieb, sondern er war überzeugt, dass die höchste Gottheit, der Schöpfer des Universums, ihn auserwählt und ihm den Sieg verliehen hatte. 313 erliess Konstantin das Edikt von Mailand, das den Christen die vollständige Freiheit der Religionsausübung gewährte. Seine Mutter Helena war ebenfalls Christin geworden und liess in Jerusalem die berühmte Rundbau-Grabeskirche und in Bethlehem die Geburtskirche bauen.

Es war dann Kaiser Theodosius I. der Grosse, welcher 380 das Christentum zur Staatsreligion erklärte und diesen Beschluss durch das ökumenische Konzil von Konstantinopel 381 bestätigen liess. Jetzt waren der Entfaltung des Christentums Tür und Tore offen. Das hatte eine Vergrößerung der Gemeinden innert relativ kurzer Zeit zur Folge, und diese verlangte sowohl nach neuen, grösseren Kirchengebäuden als auch nach einer guten Organisation.

(Angenendt S. 63) „Kernzelle aller kirchlichen Organisation war die Ortskirche. Ihre Leitung lag, nachdem sich seit dem 2. Jahrhundert das Bischofsamt durchgesetzt hatte, in der Hand der Bischöfe, die dabei die Nachfolge der Apostel beanspruchten. Der Bischof spendete die Taufe und stand regelmässig der Eucharistiefeier vor. Zudem weihte er den Klerus. Sodann wachte er über den Lebenswandel und ebenso über die wahre Lehre. Sein Sprengel entsprach im allgemeinen der Civitas, dem kleinsten römischen zivilen Verwaltungsbezirk.“ Damit wir uns die Grösse vorstellen können werfen wir einen Blick auf das Gebiet der heutigen Schweiz.

(Ökumen.KG der CH, S.24): „Der erstgenannte Bischof Justinian hatte den Sitz in Kaiseraugst (später Basel) und nahm 346 am Konzil in Köln teil. Kurz darauf setzt die Bischofsliste der Bischöfe von Chur ein. Die Bischofsliste von Octodurus, heute Martigny, später Sitten, beginnt 381 mit Bischof Theodul. Die Bischofsliste von Genf setzt um 400 ein, jene von Avanches, später Lausanne, trägt den ersten Namen im Jahr 517.“ Diese späte Nennung könnte einerseits mit dem Wechsel nach Lausanne zu tun haben, andererseits dass kein Bischof von Avanches an einem Konzil anwesend war.

(Angenendt, Frühmittelalter S. 59) „Neu war in der griechischen und römischen Welt die christliche Caritas: eben das fürsorgerische Handeln der Christen. Weder Stiftungen noch Vereine haben sich in der griechischen oder römischen Welt je mit Armenpflege beschäftigt und eben so wenig der Staat! Wer arm wurde, wurde versklavt. Punkt. So einfach! Diese Haltung entspricht einem Menschenbild, das die Menschheit schicksalsmässig in Kasten oder Klassen mit sehr unterschiedlichen Rechten und Pflichten unterteilt. Da ist noch längst nicht jeder vor dem Gesetze gleich! Nicht so das Christentum! Armenfürsorge, und überhaupt die Sozialtätigkeit, war ein entscheidender Punkt christlicher Bewährung. Schon bei der Taufvorbereitung wurde die Einübung in aktive Nächstenliebe und in Werke der Caritas zur Bedingung gemacht.“ (In Klammern bemerkt: die heutige KUV kennt aus eben diesem Grund im 8. und 9. Schuljahr das Sozialpraktikum). Weitergabe des Wortes Gottes und tätige Nächstenliebe sind untrennbar!

Mit dem Abendmahl waren ursprünglich Agape-Mähler verbunden – Liebes-Mähler -, die den Armen den Unterhalt boten, resp. mindestens eine tägliche Mahlzeit. In der Folgezeit als die Gemeinden viel zu gross und die Agape-Mähler zum symbolischen Akt wurden, blieb das Abendmahl trotzdem der Ort des Opfers für die Bedürftigen. Entweder in Form von Naturalien oder von Geldspenden.

Für die städtischen Massen, denen in der Antike keinerlei soziale oder medizinische Einrichtungen zur Verfügung standen, schufen die Christen erste Wohlfahrtseinrichtungen. Statt für Spiele und Gladiatorenkämpfe, die übrigens unter christlichem Einfluss gegen das Jahr 400 aufhörten, sollte das Geld den Bedürftigen gegeben werden. Mit der neuen Sozialpraxis wirkte das Christentum revolutionär; es entfaltete damit ein Prinzip der ungeheuersten geistigen und auch der materiellen, rechtlichen und institutionellen Revolution. (E. Troeltsch).

Dies lässt sich sehr interessant bei frühen Kirchenordnungen nachweisen. Vor mir liegt der Text einer syrischen Kirchenordnung aus dem 5. Jahrhundert, also nach 400 geschrieben. Sie nennt sich „Vermächtnis des Herrn“ und hat eine bereits verhältnismässig gut ausgebaute Stadtkirche vor Augen: Unter der Leitung eines Bischofs wirken 12 Priester, 7 Diakone und 13 Witwen in der Stadt als Helferinnen der Diakone im Sinne unserer SPITEX. Die Ordnung steht noch voll und ganz unter dem Auftrag Jesu an seine Nachfolger und Nachfolgerinnen. Wenn Jesus seinen Jüngern sagt, sie seien das Licht der Welt, denkt er nicht an ihre klugen Predigten oder an ihre erleuchtete Theologie, sondern offensichtlich an die Ausstrahlung, die von ihren guten Taten ausgeht: „Niemand zündet ein Licht an und stülpt dann einen Eimer darüber. Ein Licht stellt man vielmehr auf den Leuchter; dann leuchtet es allen im Haus. So soll euer Licht vor den Menschen

leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (Mt 5,16).

Nun also zu besagter syrischer Kirchenordnung. Bereits Art. 1 hält fest:

„Der Platz der Priester und der Diakone soll hinter dem Presbyterium sein. Gleich bei der Kirche soll ein Hospiz sein, wo der Diakon die Fremden empfängt.“ Artikel 1!!

Andachtsraum und Sozialraum gehören zusammen! Fremden ist Platz anzubieten!

Vor drei Monaten besuchte ich die wohl älteste Kirche Syriens im Kloster Maalula und stand vor dem Altar aus der Mitte des 4. Jahrhunderts! Eine Kirche mit derselben Grundstruktur im Bau wie die Schlosskirche Speiz. Das beeindruckte mich tief, wenn man gleichzeitig diese Kirchenordnung kennt.

Art. 8: „Wie es recht und passend ist, geht der Priester zusammen mit dem Diakon in die Häuser der Kranken und besucht sie. Er überlegt sich, was er ihnen Passendes und Nützliches sagen kann, besonders den Gläubigen.“

Das Aufsuchen der Kranken, auch der Ungläubigen oder Nichtgläubigen, gehört zur Pflicht des Priesters. Und der Diakon ist für die Versorgung der Kranken zuständig.

Art. 12: „Wenn der Diakon in einer Stadt tätig ist, die am Meer liegt, soll er sorgsam das Ufer absuchen, ob nicht die Leiche eines Schiffbrüchigen angeschwemmt worden ist. Er soll sie bekleiden und bestatten.

In der Unterkunft der Fremden soll er sich erkundigen, ob es dort nicht Kranke, Arme oder Verstorbene gibt, und er wird es der Gemeinde mitteilen, dass sie für jeden tut, was nötig ist. Die Gelähmten und die Kranken wird er baden, damit sie in ihrer Krankheit ein wenig aufatmen können. Allen wird er über die Gemeinde zukommen lassen, was not tut.“

Wir sehen: Es gehört zur Aufgabe der ganzen Gemeinde, für Arme, Kranke da zu sein. Jeder gibt, was er kann.

Schliesslich Art. 14: „Der Diakon soll in allem wie das Auge der Kirche sein.“

Das ist die heiligste Aufgabe christlichen Liebesdienstes: die Nöte zu erkennen, die Nöte zu sehen! Und dann zu handeln.

Und jetzt kommt die schlimmste Zeit auf die Völker des ehemaligen römischen Reiches zu: 476 fällt Rom, mit ihm der letzte römische Kaiser und das einst so glorreiche römische Reich. Schon vorher, aber jetzt erst recht, ziehen sich die Adligen Römer mit ihren Handwerkern und Dienerschaften nördlich der Alpen zurück nach Italien, zurück in ihre angestammten Sitze. Innert kurzer Zeit – wir blicken auf die heutige Schweiz – sind die Regierungsstrukturen zerstört. Man weiss nicht, wer das Sagen hat. In dieser furchtbaren Wirrnis sind die Bischöfe die einzigen, die über eine zwar noch sehr einfache, aber doch über eine Struktur verfügen. Sie haben fast von einem Tag auf den andern neben ihrem geistlichen Amt die Aufgabe der politischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Führung ihrer Diözese.

Wir sind immer noch bei der Wirkungsgeschichte unseres Schlüsseltextes aus Jerusalem. Wir kommen geographisch näher, nämlich nach Gallien, dem heutigen Frankreich, genauer in die Stadt Arles. Hier wirkt Bischof Caesarius bis zu seinem Tod 542. Seit 502 ist er Bischof, die Stadt ist westgotisch; 507 besetzen sie die Ostgoten und 534 wird die Stadt fränkisch: es ist die Zeit der Völkerwanderung. Caesarius steht für seine Christengemeinde mal vor arianischen, dann katholischen Königen, und setzt sich für die Armen und Gefangenen aufopfernd ein, wie aus Schriften zu erfahren ist. Aus der Ostkirche, eben zB Syrien, übernahm er den Brauch, neben jede Kirche ein Xenodochium zu stellen, eine Fremdenherberge, wo Arme, Umherziehende, Heimatlose gepflegt und gepflegt wurden. Bald kam auch die Pflege von Leprösen dazu. Von diesen Diakoniehäusern konnte es pro Stadt bis zu sieben geben.

Von Caesarius sind noch viele Predigten erhalten, wo er kernig klar gesprochen hat.



zB: „Die Armen leben von den Reichen; ihnen das Almosen vorzuenthalten, heisst sie töten.“

#### Wir ziehen das Fazit der christlichen Wirkungsgeschichte bis ins 6. Jh.:

Die Sorge um die Armen, Gefangenen, Kranken ist neben der Verkündigung die erste Hauptaufgabe der Kirche. Und durch sie wird die Kirche in der Bevölkerung auch wahrgenommen als nicht mehr wegzudenkende Institution.

### **IV. Zwei Sündenfälle der Kirche: Zeit von 600 bis zur Reformation**

Leider begeht die Kirche in den folgenden Jahrhunderten zwei fatale Sünden. Rom wird zu einem Machtfaktor auf dem politischen Parkett, und die Klöster entwickeln ganze Herrschaftsgebiete.

Bis ins 11. Jahrhundert haben sich einerseits die Kirchen in den einzelnen Ländern sehr autonom entwickelt, zuweilen mit eigenen Liturgien, aber immer noch ihren Doppelauftrag von Diakonie und Verkündigung wahrnehmend. Andererseits entstanden jetzt u.a. durch die Mission der irischen Mönche oder aufgrund strategischer Entscheide der Karolinger Klöster, die in der Armen- und Krankenfürsorge für ihre Regionen von Bedeutung wurden.

Und dann läutet Papst Gregor VII. nach dem kurz vorher vollzogenen Bruch mit der byzantinischen Ostkirche (1054) im Jahr 1077 mit seinem ‚Dictatus Papae‘ die Machtpolitik Roms ein. In diesem 27 Punkte umfassenden Dekret positioniert er sich und Rom in der mittelalterlichen Welt. Da liest man zB folgendes:

„Art 1: Dass die römische Kirche vom Herrn allein gegründet worden ist.

Art. 2: Dass allein der römische Papst mit Recht ‚universal‘ genannt wird.

Art. 3: Dass er allein Bischöfe absetzen und wieder einsetzen kann.

Art. 9: Dass alle Fürsten nur des Papstes Füsse küssen.

Art. 12: Dass es ihm erlaubt ist, Kaiser abzusetzen.

Art. 18: Dass sein Urteilsspruch von niemandem widerrufen werden darf und er selbst als einziger die Urteile aller widerrufen kann.

Art. 19: Dass er von niemandem gerichtet werden darf.

Art. 22: Dass die römische Kirche niemals in Irrtum verfallen ist und nach dem Zeugnis der Schrift niemals irren wird.

Art. 26: Dass nicht für katholisch gilt, wer sich nicht in Übereinstimmung mit der römischen Kirche befindet.“

Ich glaube, diese Auswahl genügt, um klar zu machen, worum es der Kirche jetzt geht: um Macht, resp. um die Vormacht vor Kaisern und Königen.

Diese und ihre Adligen haben bis jetzt sehr viel für die christliche Kultur und Ausbreitung des Evangeliums getan, indem sie unzählige Kirchen gestiftet und gebaut haben, wo sie auch ihre Mitsprache bei der Bestellung der Priesterschaft beanspruchen.

Gregor VII. verlangt jetzt klipp und klar, dass nur noch Priester amtieren dürfen, die durch Bischöfe geweiht und eingesetzt sind. Ferner will er nur noch geweihte Priester am Altar.

Von Diakonen ist bezeichnenderweise keine Rede mehr. Nicht die Caritas, sondern die potestas, die Macht, ist jetzt das Thema der Kirche.

Der Streit beginnt mit den weltlichen Fürsten, die sich ihre Kirchen nicht einfach so wegnehmen lassen.

Und noch etwas: die Gier kennen wir nicht erst von den Bankern. Sie begann in der Kirche zu wüten. Die Bevölkerung zeigte sich seit dem 6. Jahrhundert den Kirchen, die sie als sehr hilfreich in Krankheits- und Armut-Zeiten erlebt hatten, sehr dankbar und beschenkte sie sowohl mit Ländereien, ganzen Gütern, kostbaren Gewändern oder liturgischen Geräten. Mehr und mehr sackten die in der Regel verheirateten und noch nicht dem Zölibat verpflichteten Priester diese Geschenke ein – vor allem die Ländereien – und machten sie so zum Familieneigentum, das dann weitervererbt und so der Kirche

entfremdet wurde. So entgingen der Kirche mehr und mehr Ländereien. Das stellte auch Papst Gregor VII. fest und verlangte endgültig den Zölibat für die Priester, damit die Güter bei der Kirche blieben. Leider wird dieser Aspekt des Zölibatszwangs für Priester kaum erwähnt.

Das andere Unwesen war die Simonie. Natürlich zeigte sich bald, dass gewisse Gemeinden sehr begütert waren und sich auch für die Entlohnung der Priester etwas kosten liessen. Das Priesteramt wurde zur Handelsware: es konnte gekauft werden. Mehr und mehr setzten begüterte Priester Verweser in den von ihnen erworbenen Kirchen ein, selber waren sie selten oder nie zugegen. Auch die Simonie – der Ämterkauf – wurde vom Papst bekämpft, aber fast wirkungslos. Papst Innozenz VIII. kam 1484 durch Simonie an die Macht, ebenso Papst Alexander VI. 1492 mit vier Maultierladungen Silber. Zuguterletzt – und ehrlich gesagt, das erschüttert mich – hat der hochgejubelte Papst Johannes Paul II. in der Papstwahlrechts-Konstitution 1996 bestätigt, dass auch ein Papst, der durch Bestechung gewählt worden ist, gültig gewählt bleibt! Nur jene, die von ihm Bestechungsgelder empfangen haben, werden exkommuniziert. – Ein die andern bestechender Papst kann also auf den Thron gehisst werden! Was für eine verlogene Geschichte! (Apostolische Konstitution, 22. Febr. 1996, Kapitel VI, Art. 78)

Was will ich mit diesem kirchengeschichtlichen Exkurs sagen: Die Kirche legt in der ganzen Investiturstreit-Zeit – eben dem Kampf um die Weltvorherrschaft von Papst oder Kaiser - ihr Hauptgewicht nur auf Machterhaltung und Machtvermehrung. Papst Innozenz III. setzt 1215 noch eines drauf, weil jetzt die Abendmahlsfeier zur Züchtigung der Menschen instrumentalisiert wird: Jeder Christ muss entweder jährlich mindestens einmal beichten oder jedes Mal vor einem Messebesuch. Die Fegefeuertheologie wird voll ausgebildet, jedermann und jederfrau hat Angst vor dem Sterben; aber die Kirche bietet eine Linderung an: Beichte und Messe.

Längst merkt das Volk, was da abgeht. Die Diakonie wird vernachlässigt. Jetzt entstehen in den Städten Frauenzirkel von Bürgerfrauen, die sich für die Krankenpflege zusammentun. Diese Beginenhäuser bieten jetzt den SPITEX-Dienst an; denn längst werden Kirchen und Kathedralen gebaut ohne ein Xenodochium oder ein Hospiz daneben. Die Caritas oder Diakonie wird vernachlässigt, stattdessen werden den Leuten bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Batzen aus dem Sack gezogen, und viele Batzen kommen nach Rom. Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildet schliesslich der Ablasshandel: Mit Geld kann die Fegefeuerzeit verkürzt werden.

Jetzt kommt die Reformation.

Doch zuerst noch ein Blick auf die Klöster.

Vorab das Positive: Sie retten durch das ganze Mittelalter das Bildungswesen von der Spätantike in die Neuzeit. Hier werden nicht nur die christlichen Schriften getreulich abgeschrieben und tradiert, sondern auch die griechischen und lateinischen Philosophen werden gründlich studiert. Die Klöster werden zu den Bildungsanstalten des Adels.

Aber jetzt auch eine Kehrseite: über die Klöster interessant nachzulesen im Buch des Schweizer Historikers Roger Sablonier ‚Gründungszeit ohne Eidgenossen‘: Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster Zürich und andere. Diese Klöster kommen durch Schenkungen zu mehr und mehr Landbesitz in einer Landschaft, die von der Dreiländerwirtschaft und dem Allmendwesen geprägt ist. Ab ca. 1300 beginnen diese Klöster mit der Grossviehwirtschaft, während die Landbevölkerung noch mit Schafen und Ziegen wirtschaftet. Grossvieh braucht mehr Land. So stecken die Klöster ihre Zäune weit hinein in die Allmenden und nehmen so der Landbevölkerung die Existenzgrundlage weg. Deshalb kommt es lange vor der Reformation zu Klosterstürmen!

Was müssen wir hier feststellen?

Anstatt dem ursprünglichen Klostergedanken nachzuleben: der Stille, Bildung, Andacht und Einkehr, aber auch der Armen- und Kranken-Fürsorge für die regionale Bevölkerung,

entsteht ein Machtkampf um Land; denn das Grossvieh lässt sich sehr gut nach Italien verlaufen: dort befinden sich die grossen Abnehmer.

Ja, es geht noch weiter: es entstehen Klöster mit einem Fürstabt als Vorsteher: zB Basel oder St. Gallen. Letzteres hat grosse Untertanenländer wie das Fürstenland bis Wil und das Toggenburg. Die Landbevölkerung ist abgabepflichtig und leidet enorm unter den Steuer- und Abgabelasten. Die Reformation wird für sie zur Befreiung!

Ja, wo bleibt da das jesuanische Gebot der Armenfürsorge? Das Umgekehrte war jetzt der Fall: Ausaugen der Armen bis auf den letzten Blutstropfen.

Ich schildere die Sache holzschnittartig, ich weiss; aber wer will, kann das alles nachlesen in Berichten von ausserhalb der Klöster. Dabei darf auch nicht verschwiegen werden, dass kleinere, vor allem Frauen- oder Bettelordensklöster bei ihrem ursprünglichen Auftrag geblieben sind. Aber überall, wo der Besitz zu gross wurde, begann die Macht- und Wirtschaftspolitik zu dominieren.

Ein Korrektiv gab es immerhin: Franziskus von Assisi litt dermassen unter der geldbesessenen Kirche, dass er die Gemeinschaft der Armen Brüder gründete, später als Franziskanerorden vom Papst doch noch akzeptiert. Die zweite Bettelordensgründung war ebenso im 13. Jh. jene der Dominikaner.

Interessant: Beide Orden wurden vom Bürgertum in den Städten sehr willkommen geheissen und ihnen wurden Parzellen innerhalb der Städte angeboten. In Bern stand das Dominikanerkloster, wo sich die französische Kirche hinter dem Kornhaus befindet und das Franziskanerkloster dort, wo heute das Konzert-Casino steht. Wieso dieser Empfang? Beide Orden wandten sich einerseits den Armen zu und lebten einen vorbildlich einfachen, bescheidenen Lebensstil, der sehr beeindruckte, andererseits boten sie für das Patriziat Schulungsmöglichkeiten.

Ich habe bereits die Beginenhäuser erwähnt. Bürgerfrauen verpflichteten sich in dieser Frauengemeinschaft zu leben und zu dienen; aber nicht auf Lebenszeit. Sie pflegten die christliche Frömmigkeit und Gütergemeinschaft. Irgendeinmal traten sie aus, meist, um zu heiraten, andere blieben ledig bis zum Tod in der Beginengemeinschaft. Thun hatte auch mindestens deren zwei, Bern ursprünglich neun. Wir sehen: Das Bürgertum erwachte nach 1200 und wurde selber aktiv, wo die Kirche versagte. Die neutestamentliche Liebesbotschaft sucht sich eben ihre eigenen Wege in die Herzen der Menschen. So richteten die Städte jetzt meist Siechenhäuser ein, wo die Leprösen behandelt wurden, oder die ersten Spitäler waren Stiftungen von vermögenden Bürgerinnen oder Bürgern. So die Anna Seiler, welche Mitte des 14. Jahrhunderts das Anna Seiler-Spital in Bern mit 13 Betten stiftete.

Die Kirche hatte sich auf den Kult und die Verwaltung der Kulte zurückgezogen. Das einzige, was das Bürgertum der Kirche überliess, war die Geldsammlung für die Armen. Noch im 15. Jh. war es gang und gäbe bei vermögenden Bürgerfamilien, dass sie ein bis vier Arme am Mittag zu Tisch luden und ernährten: das lässt sich zB bei der reichsten Berner Bürgerin Anna von Krauchtal-von Velschen nachweisen.

Doch nach und nach begann sich in der streng männerdominierten und patriarchal-hierarchisch geführten Kirche Widerstand gegen die Frauen zu regen. Dass sie als Hebammen eine derart wichtige Stellung innehatten und sehr viel über Heilmittel wussten, und dass sie selber aktiv wurden und Caritasdienste in den Städten wahrnahmen, wurde als verdächtig verschrieen.

Der Kirche wurden die Beginenhäuser ein Dorn im Auge.

So wurden schon nach 1400 Beginen als Hexen verschrien, vielenorts die Beginenhäuser geschlossen und Beginen verbrannt. Es kam ganz drauf an, ob sich die Stadtregierung das gefallen liess. Jedenfalls in Bern wurde keine einzige Begine verhaftet noch verbrannt, weil der Rat ihre Tätigkeit als für die Stadtgemeinschaft als sehr wertvoll beurteilte. Das gleiche gilt für Thun.

### Welches Fazit lässt sich nun für die Zeit von 600 bis zur Reformation ziehen?

Nur wenige Klöster blieben ihrem caritativen Auftrag treu. Eine klare Klostergegenbewegung kam von den auf Einfachheit und Armut basierenden Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner.

Die Kirche braucht das Geld vermehrt nur noch für sich selber. Wenn sich die Kirche bis ins 6. Jahrhundert wirklich am jesuanischen Auftrag orientiert hatte, steht sie jetzt weit entfernt davon. Weil die Kirche die Sozialtätigkeit vernachlässigt, gibt es eine Gegenbewegung: das Bürgertum wird aktiv und beginnt diese Aufgabe wahrzunehmen (zB Beginenhäuser!). Hier beginnt sehr langsam das Pflänzchen des viel späteren Sozialstaates auf dem Boden einer christlichen Kultur zu wachsen. Die Weitergabe der jesuanischen Botschaft durch die Jahrhunderte blieb doch nicht ohne Folgen.

## **V. Humanismus, Reformation, Aufklärung und die christlichen Normen**

Die humanistische vorreformatorische Bewegung, wesentlich geprägt durch Erasmus von Rotterdam, holte ihre Impulse bei den antiken Philosophen und den Staatstheoretikern Griechenlands; aber auch in der Heiligen Schrift: Von Erasmus von Rotterdam stammt eine für die Folgezeit grundlegende Edition des griechischen Neuen Testaments. Was war der wesentliche Impuls?

Einerseits wird die Würde des einzelnen Menschen zum Thema gemacht, andererseits das Wesen des Staates hinterfragt; denn jetzt beginnen sich Flächenstaaten zu bilden, und dabei stellt sich die Frage, welches die Aufgaben eines Staates sind, wer die Verantwortung trägt, wer regiert und mit welcher Legitimation.

Auf diesem Hintergrund brechen Martin Luther 1517, dann Zwingli 1519 und Calvin 1536 den Bann mit ihren reformatorischen Schriften. Ihre Stossrichtung:

Die Kirche hat sich auf einen falschen Weg begeben, auf einen Irrweg, der nicht mehr der Heiligen Schrift entspricht.

Aus diesem Grund wird jetzt die Predigt des Gottes Wortes zentral, ebenso die Übersetzung der Bibel in die Volkssprachen und damit deren Zugänglichmachung für jedermann. Der freie Christenmensch soll sich selber aufgrund der Schrift ein eigenes Urteil bilden können, was Jesus Christus gelehrt und gelebt hat. Damit er das kann, muss er geschult werden. Die Reformation macht die Bildung nicht mehr nur für den Adel, sondern für jedermann zugänglich! Gleichzeitig wertet sie die berufliche Arbeit als Geschenk Gottes und Nutzbarmachung der Gaben für die Allgemeinheit auf.

Auf dem Hintergrund der humanistischen Hinterfragung der Menschenwürde tritt der einzelne Mensch und Bürger vermehrt ins Zentrum: er wird ernst genommen, voll genommen und nicht bloss als Untertan betrachtet. Die reformierte Gemeinde integriert ihn auch im gottesdienstlichen Geschehen mit seiner Teilnahme beim Verteilen des Abendmahls, beim Singen oder mit dem Ältestenamte, dem heutigen Kirchengemeinderat. Was im Bürgertum des Mittelalters an Selbstinitiative im Armenwesen begann, findet hier seine Fortsetzung für jedermann und jederfrau. Die Selbstverantwortung dem Nächsten gegenüber als Gehorsam gegen Gottes Wort wird sozusagen zum Kennzeichen des neuen Glaubensverständnisses.

Einzig Calvin versucht in Genf, die reformatorischen Erkenntnisse auch auf das Staatswesen anzuwenden, das durch und durch auf christlicher Basis ruht und entsprechend Zucht und Ordnung schafft. Ein Ansatz zu einer demokratischen Form des Staatswesens findet sich darin noch nicht. Auch Calvin ist zu sehr der Struktur des führenden Bürgeradels verhaftet. Immerhin ist in seinem Genferstaat die Armenfürsorge ernst genommen und geregelt.

In Bern führt die Regierung nach Volksbefragungen und einer Disputation 1528 die Reformation ein. Im Reformationsmandat lesen wir unter Art. 2: „Zum Zweiten: Die vier Bischöfe und ihre Gelehrten, die wir zu unserer Disputation schriftlich und mündlich eingeladen haben, sind trotz unserer Warnung doch nicht erschienen. Dazu passt, dass

sie die Schäflein nur geschoren, nicht aber im Sinn der Lehre Gottes geweidet haben – nein: im Irrtum stecken, ungetröstet und verwaist gelassen haben sie sie. Diese und derlei gerechte Gründe mehr haben uns bewogen, ihr beschwerliches Joch von unseren und euren Schultern abzuwerfen und so ihr eigennütziges Gewerbe abzustellen....“

Wie in vielen auch deutschen Landen, beginnt von jetzt an das Staatskirchentum überall zu greifen: d.h. ein Staat eine Konfession. Der reformatorische Glaube wird zur Religion des Staates Bern. Die Regierung weist der Kirche ihren Platz zu, wo sie in erster Linie das Wort Gottes zu verkünden und insofern die religiösen Bedürfnisse der Leute zu befriedigen hat. Leider wird die Kirche damit instrumentalisiert und in ihrer Freiheit eingeschränkt. Die Armenfürsorge ist noch an einem kleinen Ort und besteht zur Hauptsache im Almosengeben aus den Kollektengeldern.

Es gibt Arme, vor allem auf dem Lande, die entweder als Knechte der Grossbauern oder als Talner auf überschwemmungsgefährdetem Boden zu wenig für ihren Unterhalt anpflanzen können. Aber bis sich hier neue Erkenntnisse politisch durchsetzen können, kommen wir in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Durch die Aufklärung, welche den reformatorischen Ansatz des Individuums verstärkt reflektiert und allmählich neue Staatsformen entwickelt, ergeben sich Revolutionen in England, später in Frankreich und dank Napoleon fegt das neue Bewusstsein des Bürgertums die Patriziate weg und macht den Weg für neue, demokratische Strukturen frei.

Genau hier zeigt die Kirche eine Schwäche: sie hat bis anhin ihren Auftrag der Armen- und Krankenfürsorge immer als direkt geleisteten Dienst verstanden. Sie hat aber noch nicht darüber nachgedacht, was denn eigentlich die Ursache von Armut sein könnte? Dass es Gesellschaftsstrukturen sein könnten, die Ungerechtigkeiten zementieren und so Reiche immer reicher, und Arme immer ärmer machen.

Erst im ausgehenden 19. Jahrhundert mit dem Beginn der Industrialisierung und den fürchterlichen Ausmassen der Armut, begann diese theologische Reflektion. Sie drang aber erst nach und nach in die Praxis. Auf dem politischen Parkett brauchte es die Aufrüttelung mit dem Kommunistischen Manifest von Karl Marx und Friedrich Engels 1848, und in der Folge den Kampf der Sozialdemokraten.

## **VI. Das langsame Werden des Sozialstaates und die Landeskirchen**

Mitte des 19. Jahrhunderts: der schweizerische Bundesstaat ist gegründet, gottlob! Auch hier der Sieg einer Vision, die es bei den konservativen Geistern sehr schwer hatte. Aber etwas anderes lastete schwer und schwerer auf unserem Land: Die Armut! Als ich zusammen mit unserem Sohn in den 90-er Jahren die Schindelfassade am bündnerischen Walserhaus erneuerte, hatten wir diese schwere Zeit unmittelbar vor Augen. Beim Wegnehmen der alten, verwitterten Schindeln kamen nämlich Zeitungen hervor, die als Windschutz dienten. Bündner Tagblatt von 1865 bis 1872. Da fand sich immer auf der vordersten Seite eine Spalte „Gaben aus dem Ausland“. Beamte einer Versicherung in Ungarn sammelten für die Schweiz, vom Zar kamen Summen, aus Berlin und New York ebenso. Im Ausland wusste man: in der Schweiz herrscht sehr grosse Not – Hungersnot!

Ich erzähle meinem Schindel-Lieferanten davon. Er ist nicht erstaunt, weil er seit Jahren in seiner Gemeinde forscht. Auf dem Gemeindearchiv stiess er auf eine Gemeindeversammlung. Dieser wurde ein Alternativantrag unterbreitet: Wir haben 50 armengenössige BürgerInnen. Es gibt zwei Möglichkeiten: wir bezahlen Unterstützungsgelder über Jahre hinaus, oder wir bezahlen ihnen die Überfahrt nach Amerika. Die Versammlung beschloss: Überfahrt bezahlen! Und dann habe er aus den folgenden wenigen Jahren von diesen ausgeschafften Leuten Briefe gefunden. Erschütternde Zeugnisse über Hunger, Krankheiten, Sklavenwesen und Tod. In diesen schweren Jahren gingen Anwerber in

unserem Land herum, die Leute für Plantagen in Brasilien anwarben. Die Behörden sagten nichts dagegen, sie waren heimlich froh. Bis dann endlich doch der eine und andere Brief von Ausgeschafften in Bundesbern landete und man aufmerksam wurde, dass dies Werber lügen: nichts von leerstehenden Häusern und Plantagen! Keine Häuser, nur Urwald, wo zuerst gerodet und die Häuser auf Pump beim Plantagenbesitzer gebaut werden mussten. Mit der unerträglichen Arbeit mussten die Leute dann ihr Darlehen abzahlen, was in den meisten Fällen gar nie möglich war. Sie bleiben Sklaven. Jetzt erst um 1888 schickte der Bundesrat den Arzt und Bruder von Johanna Spyri nach Übersee, damit er nachschaue, ob die Kalamität wirklich so gross sei. Und er kam mit einem niederschmetternden Bericht zurück. Ab sofort verbot der Bundesrat weitere Werberei. Auf der letzten Seite des Bündner Tagblatts fanden sich immer Inserate: Gute Überfahrt nach Amerika gewährleistet. Melden Sie sich beim Reisebüro – und dann kamen solche Anbieter aus Zürich, Bern, Thun, Basel. - Immer lässt sich selbst aus der Not armer Menschen Geld machen...!

Im Kanton Bern wurde an den ersten Armengesetzen herumgebastelt. Man hängte die Armen zuerst den Heimatorten an. Sehen Sie Trub mit so vielen auswärts lebenden Heimatberechtigten? Und jetzt kommen die in Scharen ins Trub und Trub sollte sie unterhalten? Die totale Überforderung, resp: man schickte diese Leute einfach wieder fort. Dann wechselte man zu den orts- resp. Wohngemeinden. Natürlich noch ohne Lastenausgleich – dieser wurde erst lange nach dem Zweiten Krieg eingeführt. Es gab Armeninspektoren, weil meistens die Kinder auf Familien, vor allem Bauernfamilien verteilt und so verdingt wurden. Dort, das wissen wir unterdessen, wurden sie in den allermeisten, nicht ganz allen Fällen, schamlos ausgenutzt als Chranpftiere, dann musste noch der Schulmeister auf diesen Kindern herumhacken oder der Pfarrer und ihr Schicksal war endgültig besiegelt.

Der noch junge Staat, die noch jungen Kantone mussten das Gesundheitswesen organisieren, Spitäler und Armenanstalten wurden gegründet. Aber in beiden Gesetzen hiess es im Kanton Bern ausdrücklich, chronisch Kranke dürften nicht aufgenommen werden. Diese blieben also den Angehörigen zur Pflege neben aller Arbeit. Erst hier, 1886 kommt die Landeskirche sozial zum Vorschein: Engagierte Pfarrer gründen den Verein für kirchliche Liebestätigkeit und in den kirchlichen Bezirken entstehen Vereine, welche Krankenhäuser für chronisch Kranke gründen. Gleich wird auch das Problem der epileptisch Kranken erkannt, die ebenfalls zuhause gehütet werden müssen. So entsteht Tschugg. Kurz darauf werden Heime für Kinder gegründet, die bis dahin schlecht verdingt waren, jetzt aber unter direkter kantonaler kirchlicher Aufsicht stehen.

Dann kommt der Erste Krieg – eine Katastrophe für alle Familien, derer Ernährer an der Grenze stehen: die Frauen müssen die schwere Arbeit selbst verrichten, und für die Männer gibt es keinen Lohnersatz. Wer nicht arbeitet, verdient nichts, auch wenn er Militärdienst tut. Nach dem Krieg ist die helle Empörung ringsum im Volk: die Armenlast riesengross. Generalstreik: Militär schießt auf Schweizerbürger! Es folgt 1925 die Forderung nach einer Alters- und Invalidenversicherung – sie verhallt in Bern für 23 Jahre! Jetzt endlich gibt es neben der liberalen und konservativen eine neue, die sozialistische politische Kraft im Land. Die Arbeiterschaft erhält eine Stimme. Gewerkschaften erstarken. Aber schon steigen wieder Gewitterwolken am Himmel auf. Hitler kommt an die Macht. Alle raufen sich zusammen. Dank Robert Grimm kommt 1936 endlich ein Arbeitsfriede zustande. Jetzt muss man zusammenstehen. Der Krieg verlangt von allen wieder sehr viel ab. Gottlob mit einem General, der ein menschliches Gesicht hat.

1945: endlich Waffenstillstand! Aber jetzt nicht ausruhen, jetzt müssen soziale Gesetze her. Endlich, endlich wird 1948 die AHV aus der Taufe gehoben: mindestens eine Versicherung für die ältere Generation und die Hinterbliebenen. Ein grossartiges Werk – bis heute! Und jetzt folgen sich die neuen sozialen Einrichtungen fast schlag auf Schlag: 1953 Familienzulagen für die Landwirtschaft, im gleichen Jahr die Erwerbersatzordnung

(EO), 1960 die Invalidenversicherung (IV), 1966 die Ergänzungsleistung (EL), 1983 die obligatorische Arbeitslosenversicherung, im Jahr darauf die obligatorische Unfallversicherung, 1985 die obligatorische Pensionskassenversicherung (BVG) und schliesslich 1996 die obligatorische Krankenversicherung. Ein riesiges Netz, das plötzliche Verarmung durch Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit auffangen soll. Der Sozialstaat Schweiz darf stolz auf diese Werke sein – und wird im Ausland auch entsprechend darum beneidet. Trotzdem müssen wir weiterhin dran bleiben.

Noch ein Blick auf die Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg im Kanton Bern: 1946 erhalten sie ein neues Gesetz: sie werden unabhängig, weil sie das Recht zum Einzug einer Kirchensteuer erhalten. Das schlägt sich in der Kirchenverfassung nieder, welche die Synode noch im selben Jahr beschliesst mit dem nach wie vor aktuellen Zweckartikel Absatz 4: „Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt. Sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.“

Ein grossartiger Artikel! Wenn ihn nur mehr Leute beherzigen würden!

Aber immerhin. Heute ist der sozial-diakonische Dienst in unseren Kirchengemeinden verankert, es arbeiten kompetent ausgebildete Leute in diesem Bereich und helfen nicht nur die politischen Sozialdienste zu entlasten, sondern ergreifen auch Initiativen für Sozialprojekte, wenn es darum geht, unkomplizierte, schnelle Pionierarbeit zu leisten. Auf katholischer Seite gibt es die Caritas, eine top kompetente Sozialstelle in Bern, die den Gemeinden mit Beratung zur Verfügung steht und grössere Projekte durchführt. Ein wichtiges Kind der Caritas ist der Caritas-Markt, der seit 5 Jahren auch in Thun an der Seestrasse 28 sein Angebot für Minderbemittelte macht und leider immer noch steigende Kundenzahlen aufweist. Leider: das ist ein Zeichen, dass die Armut zu- und nicht abnimmt! Dieses Projekt unterstützt die Stadt mit dem Erlass der halben Miete des Lokals. Bei der Kulturlegi ergriff die Stadt die Initiative und die Kirchen konnten dank einem Sozialfonds den Start ermöglichen. Also, wir sehen: die Kooperation zwischen Kirchen und städtischen Institutionen funktioniert sehr gut.

„Der Diakon ist das Auge der Kirche“ – haben wir in der syrischen Kirchenordnung gelesen. Daran hat sich nichts geändert. Nur dies: alle dürfen Auge sein und Missstände sehen und etwas zur Bekämpfung in Gang geben. So kam es zum Beispiel seinerzeit im Winter 1990/91 zum Projekt Eisenbahnwagen beim damaligen ‚Contact‘, weil wir in Thun so viele Obdachlose hatten, die tagsüber die Notschlafstelle nicht benutzen durften, aber keinen geheizten Aufenthaltsraum hatten. Im geheizten Eisenbahnwagen waren Sozialarbeiter der Stadt zugegen, es gab warme Mahlzeiten und Getränke und die Kirche hatte innert kürzester Zeit die nötigen Finanzen gesammelt.

### Welches Fazit können wir ziehen?

Wir haben den sozialen Idealzustand wahrscheinlich nie erreicht. In den letzten 150 Jahren waren es die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften - zuerst gegen die Kirche, welche die Arbeiterfrage lange missachtet hatte - die ausgerechnet das jesuanische Anliegen der Solidarität mit den Armen lebten, immer wieder auf soziale Ungerechtigkeiten hinwiesen und Vorschläge zu deren Bekämpfung vorlegten. Andererseits ist es die Aufgabe der Kirchen, neue Nöte zu erkennen und unkompliziert anzugehen. Es braucht dann - wie die Geschichte zeigt - immer wieder Leute auf der bürgerlichen Seite und in den Behörden, die das Anliegen und das Gespräch aufnehmen und an Lösungen mitarbeiten. Das ist die eidgenössische demokratische Kultur. Und ich kann feststellen: die Bekämpfung der Armut ist ein Traktandum unserer Behörden. Nur leider nicht immer das erste.

Im Blick weit in das 21. Jahrhundert hinein möchte ich zum Schluss vier grundsätzliche Ansätze zur Bekämpfung der Armut vorlegen.

## VII. Vier grundsätzliche Ansätze zur Bekämpfung der Armut heute

***Ich setze bei unserem Schlüsseltext der ersten Gemeinde in Jerusalem ein: dort steht das Gemeinwohl an erster Stelle. Im römischen Recht bis heute steht das Wohlergehen des einzelnen an vorderster Front, unter ferner liefen kann dann noch über das Gemeinwohl verhandelt werden. Das ist der Unterschied, der uns das heutige Unrecht beschert! – Wie hiess es einst? „Einer für alle – alle für einen“; aber das galt wohl nur auf dem Schlachtfeld.***

Wir leben in der Postmoderne und im nachindustriellen Zeitalter. Der Dienstleistungssektor dominiert, wesentlich geprägt durch die medialen universalen Kommunikationsmöglichkeiten, und Maschinen verdrängen nach wie vor Arbeitskräfte. Was ich im folgenden darlege, sind vier Gedankenanstösse. Jeder ist zum Teil schon in Büchern über hunderte von Seiten entwickelt und dargelegt worden. Es sind also Skizzen.

### 1. Das Steuersystem

Es gibt seriöse Studien, die davon ausgehen, dass die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich ansteigt, weil es schlicht an Arbeitsplätzen fehlen wird, resp. vermehrt nur noch qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Leute mit weniger intellektuellen Fähigkeiten können ihre manuellen kaum mehr nutzbar machen.

Bereits im Zeitalter der Industrialisierung – ich erinnere an den Weberaufstand in Uster anno 1832 als die neue Lochkartentechnik von Jaccard eingeführt wurde – zeichnete sich Arbeitslosigkeit ab. Und es gab Stimmen, die damals forderten, die Maschinen zu besteuern; schliesslich würden sie ja Arbeit der Menschen verrichten. Aber bis heute hatte diese Forderung keine Chance.

Besteuert wird der verdienende Mensch. Die Einkommenssteuer wird im Vergleich zur **Vermögenssteuer** viel höher bewertet. Wieso eigentlich? Jeder vernünftige Finanzkenner weiss, dass Geld dann am nützlichsten ist, wenn es fliesst, und nicht, wenn es gehortet wird. Es wäre daher absolut folgerichtig, das Vermögen hoch zu besteuern und das Einkommen niedrig. Das würde zur Folge haben, dass nicht ausgerechnet die arbeitende und verdienende Bevölkerung, sondern die hortende die Steuerlast tragen müsste.

Vielleicht würde sie dann das Vermögen wesentlich effizienter investieren als heute.

Selbstverständlich würde auch im Ausland angelegtes Vermögen besteuert.

Kürzlich hat mir der Patron eines 15-Mann-Betriebes, ein 45-jähriger Mann, der zusammen mit seiner Frau das Geschäft führt, folgendes gesagt: Er verstehe nicht, dass er mal grundsätzlich den Betriebsgewinn versteuern müsse. Er fände es viel gerechter, wenn das Geld, das er vom Betriebsgewinn in die Firma investiere, um technisch auf der Höhe zu bleiben und Arbeitsplätze zu erhalten oder zu mehren, steuerfrei wäre. Hingegen das Geld, das er als Vermögensanhäufung privatisiere, sehr hoch besteuert werde. – Das hat ein Patron gesagt, kein Manager!

Und wieso wird in vielen Kantonen keine **Erbschaftssteuer** erhoben? Da geht es doch erstens um gehortetes Geld, das nicht in Umlauf gebracht worden ist, zweitens um Geld, für das die Nachkommen keinen Finger gerührt haben?! Allein aus den Erbschaftssteuern würden unserem Land Milliarden zur Verfügung stehen. Hans Kissling vom Statistischen Amt des Kantons Zürich hat nachgewiesen, dass ein Teil der über Sechzigjährigen in den nächsten dreissig Jahren 960 Milliarden Franken erben werden. Pro Jahr ergibt das ein Erbschaftseinkommen von von 32 Milliarden: das entspricht der Summe aller AHV-Renten pro Jahr. Urs P. Gasche und Hanspeter Guggenbühl zeigen auf, wie eine sinnvolle Besteuerung die AHV längst ins Lot bringen könnte. (Schluss mit dem Wachstumswahn – Plädoyer für eine Umkehr) Aber wer will diese Steuer unbedingt nicht? Die Bürgerlichen, die in erster Linie das Horten innerhalb der Familie im Auge haben, anstatt das Gemeinwohl. Diese Forderung hätte wohl nur eine Chance in einer Volksabstimmung.



Den Vogel schiesst der Berner Regierungsrat ab, der eine ursprünglich von bürgerlichen Grossräten eingereichte Motion vor einem halben Jahr als Standesinitiative an das eidgenössische Parlament überwiesen hat: Nach Daniel Pauli, Lorenz Hess und Rudolf Guggisberg soll **Sozialhilfe** künftig **versteuert** werden! Bei wem will man das Geld gleich wieder holen? Und eine Erbschaftssteuer, geschweige denn eine massivere Vermögenssteuer sind natürlich keiner Diskussion wert! Aber die Sozialhilfebezüger und –bezügerinnen sollen bluten!

Fazit: Jesus spricht: Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert werden, wem viel anvertraut ist, von dem wird mehr verlangt: Lukas 12,48. Vermögen und Erbschaften viel stärker zu besteuern, entspricht biblisch-christlicher Norm.

## 2. Das Bodenrecht

Wenn wir von der höheren Besteuerung des Vermögens sprechen, dann muss sofort auch das gesagt sein: Keine Bodenspekulationen!

Dazu ganz konkret von Thun:

Als ich 1981 neu in die Kirchgemeinde Strättligen kam, stand an der ersten Kirchgemeinderatssitzung der Kauf von Land für das Pfarrhaus Scherzligen zur Debatte: 191 Franken pro Quadratmeter wurden vom Verkäufer verlangt. Da gab es Stimmen, die diesen horrenden Preis nicht akzeptieren wollten. Zehn Jahre später wurden im selben Quartier 1'000 Franken für den Quadratmeter verlangt. Das war auch die Zeit, wo ich viele Familien kannte, die sich ihre Mietwohnung nicht mehr leisten konnten und deswegen von Thun weg zogen aufs Land. Damals bildete sich in unserer Kirchgemeinde eine Gruppe ‚Bodenrecht‘ mit älteren Männern, welche die Bewegung von Silvio Gesell ‚Freiland-Freigeld‘ in den Zwanzigerjahren miterlebt, mitverfolgt und damit sympathisiert hatten. Was ist dort der Ansatz?

Boden ist unverkäuflich und nur mietbar oder im Baurecht erhältlich! Boden gehört ausschliesslich Genossenschaften oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften: d.h. politischen Gemeinden, Burgergemeinden, Kirchgemeinden. Dieser Boden wird immer von einem demokratisch organisierten Kollektiv gehalten. Dieses legt die Spielregeln fest und profitiert davon.

Der Boden ist uns gegeben, angeboten und wir sind Gäste hier auf Erden. Wer Boden zum Privateigentum erklärt, raubt ihn.

Wiederum eine Ökonomie-Nobelpreisträgerin: Elinor Ostrom, hat im Wallis die Töblier Alp-Nutzungsrechte untersucht: Eine typische Genossenschaft, die sich selbst demokratisch reguliert und sich seit Generationen für die gemeinsame Nutzung der Alpweiden Regeln gegeben hat, wo jeder u.a. auch freiwilligen Arbeit leistet. Elinor Ostrom stellt die These auf: die soziale Kontrolle und demokratisch entstandene Regeln sind das Ökonomie-Modell der Zukunft. Sie weist dann auf eine Stadt in Kalifornien hin, die von den Steuersäumigen kurzerhand fünf Namen publiziert hat, einen Monat darauf die nächsten fünf Namen – innert kurzer Zeit waren alle Steuern bezahlt, weil keiner seinen Ruf schädigen wollte: das ist soziale Kontrolle heute!

Nehmen wir ein Beispiel zum gemeinsamen Bodenbesitz: die Burgergemeinde Bern. Sie erhielt bei der Ausscheidung des Landes zwischen Einwohnergemeinde und Burgergemeinde 1852 vor allem das Land rings um Bern, die Einwohnergemeinde jenes im Stadtkern.

Die Burgergemeinde hat Land und Wald. Damit erwirtschaftet sie sich bis heute sämtliches Geld für ihre Verwaltung, die ganze Sozialhilfe, die Forstwirtschaft und die Investitionen. Die Burgergemeinde unterstützt das Historische Museum, ist Besitzerin des Naturhistorischen Museums, finanziert unzählige kulturelle Träger und Anbieter. Um dies alles bewältigen zu können, bezieht sie aber nicht einen einzigen Steuerfranken! Sie generiert die nötigen Finanzen aus dem Boden.

Stellen Sie sich vor, der Boden der Einwohnergemeinde Thun gehörte der Einwohnergemeinde. Sämtliche Baurechtszinse flössen in die Stadtkasse. Die Gemeinde Thun könnte die Baurechtszinse für alle in wohl überlegten Abstufungen sozial festlegen, ebenso die Dauer der Baurechtszinse. Englisches Kronland wird für 99 Jahre vermietet. Was machte das denn schon aus für den heutigen Besitzer: ob das Land ihm gehörte oder der Stadt? Er könnte ja da bleiben wo er ist, bezahlte den Zins wie jeder Mieter und könnte das Baurecht vererben.

Es hat mir noch nie jemand erklären können, wieso bei einem Hauskauf Land und Liegenschaft als ein Verkaufsgegenstand gehandelt werden. Der Boden ist doch etwas ganz anderes als eine Immobilie? Sehen Sie, genau darin zeichnet sich das Unchristliche, dafür Römisch-Heidnische unserer Gesetze ab. Oder sagen wir: Die Ignoranz, dass uns der Boden von Gott zum Lehen und nie zum Besitz gegeben ist.

Wir sind noch beim Bodenrecht. Das sollte uns eigentlich aufwecken: Die Krise 1929 war eine Immobilienkrise. Im Jahr 1990 platzte in Japan eine grosse Immobilienblase, und das Land hat sich in zwanzig Jahren bis heute(!) noch nicht aus der Deflation lösen können! Überall muss massiv gespart werden. Der Bankencrash 2008 begann in den USA mit dem Platzen einer riesigen Immobilienblase, die heute auch die Reichen erfasst, weil sie ihre Villen in den USA nicht mehr halten können. Momentan steht die Befürchtung einer Deflation im Raum. Diese grosse Krise hat weite Teile der Welt erschüttert und Staaten in bedrohliche Schiefelage gebracht - denken wir nur an Island oder Griechenland – und ist noch längst nicht ausgestanden. Und jetzt läuft es bei unseren Grossbanken genau gleich weiter mit dem Investmentbanking: Auf Boden und Häuser wird weiter drauflos spekuliert. Hätten wir überall ein demokratisch kontrolliertes Bodenrecht, das Land nur vermietet, hätten wir weder hoch verschuldete Staaten, noch eine sich weiter ausbreitende Armut. Für den Ökonomie-Nobelpreisträger Joseph Stiglitz ist ganz klar: Kanada und Spanien gingen relativ schwach beschadet daraus hervor, weil die Banken vom Staat sehr sinnvoll reguliert werden. In unserem Land beackern die Banken unsere Parlamentarier so lange, bis diese längst überfällige Regulierung erstens zeitlich immer länger hinausgeschoben, und die Regulierung schlussendlich wirkungslos sein wird. Wenn es anders kommt, grenzt es an ein Wunder!

Im Blick auf die weltweite Armutsbekämpfung darf ein anderer Ökonomie-Nobelpreisträger nicht vergessen werden: Der Inder Amartya Sen, der 1998 in vielen Ländern nach Gründen der Armut geforscht hat und zur Feststellung gelangt ist: „In Staaten, wo die BürgerInnen politische Teilhabe und Demokratie leben, gibt es keine Hungersnöte.“ Demokratie ist für die Armutsbekämpfung eine Grundvoraussetzung. Diese wäre zumindest in unserem Land gegeben, und trägt ja auch Früchte.

Zum Bodenrecht gehört auch die Plünderung von Bodenschätzen durch landesfremde Institutionen. Es ist doch ein absolutes Unding, wenn Nestlé überall Quellenland kauft, das Wasser in Flaschen abfüllt und den Armen teuer verkauft!

Oder anders: es ist doch absolut richtig, wenn die Gemeinde Thun die Energie Thun AG, welche für die Wasser- und Energieversorgung zuständig ist, nicht aus der Hand gibt! Übrigens: an diesem Beispiel haben wir gesehen, wieso die Demokratie gerade in Bodenrechts und Eigentumsfragen so wichtig ist: Die Bevölkerung merkt sofort, wenn jemand auf ihre Kosten ein Geschäft machen will, und wehrt sich entsprechend.

Ich höre den Vorwurf: dieses Bodenrecht ist doch reine Utopie!

Utopie ist ein Hirngespinnst und eine Schwärmerei; ich würde lieber sagen: eine Vision. Ein Land das keine Visionen mehr hat, hat keine Zukunft. Es gibt in Deutschland Studien, wie das heutige Privat-Bodenrecht in das neue Gemein-Bodenrecht umgewandelt werden kann. Es ist ein Prozess, der über ca. zwanzig Jahre vom einen zum andern System führt und für die Bodenbesitzenden als Null-Lösung endet. Dafür wäre der Profit für die Gemeinschaft enorm! Und vor allem: schauen Sie in die Welt hinaus: die Millionen und

Abermillionen Arbeitslosen: und sie haben immer noch ein Steuersystem, das dem Staat das Geld vor allem von den Verdienenden holt: das wird nie und nimmer aufgehen!

Fazit: das wäre eine christlich-biblische Norm, den Boden als Lehen und damit als unveräusserlich zu betrachten. Er gehört dem Gemeinwesen und keiner Privatperson.

### 3. Das Grundeinkommen

Die Kirchgemeinden haben im vergangenen Winter die Armut bereits thematisiert, ua. mit dem Thema ‚Grundeinkommen‘. Worum geht es?

Ich muss vorausschicken, dass ich hier unmöglich das ganze System erklären kann, wenn Fachleute dafür einen ganzen Abend gebraucht haben. Es geht nur um eine Skizze.

Ein Einkommen braucht im nachindustriellen Zeitalter jeder Mensch, unabhängig davon, was er leistet und ob er arbeitet oder nicht. Heute setzt sich dieses Einkommen je nach dem aus Lohn, oder Sozialhilfe, oder AHV plus EL, oder AHV und Pensionskasse und 3. Säule zusammen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde alles sehr vereinfachen und ist die zeitgemässe politische Form. Seine Finanzierung ist möglich, wenn man es will. Jeder erhält ohne Ansehen der persönlichen Verhältnisse ein Einkommen für sein Leben in Selbstbestimmung und kultureller Teilnahme auf bescheidenem, aber nicht notleidendem Niveau. Dahinter steht nicht die Mentalität des Arbeitslosengeldes, sondern des grossen Ja zu den Entfaltungsmöglichkeiten und der Selbstverantwortung jedes Menschen in seiner Würde. Das Grundeinkommen könnte in der Schweiz pro Monat 2'000 bis 2'500 Franken betragen und für Kinder bis 16 jährig 500 plus 100 pro Lebensjahr.

„Im Unterschied zum Kommunismus, der den Einzelnen erstickt, und zum Marktliberalismus, der den Einzelnen im Stich lässt, fordert das Grundeinkommen eine Absicherung, um eine maximale Freiheit zu schaffen, damit der Einzelne sich entscheiden kann. Und das geht eben nur mit einer Einkommensgarantie.“ (Dr. Sascha Liebermann)  
 Sehr deutlich äussert sich Prof. Peter Ulrich, Wirtschaftsethiker an der Universität St. Gallen: „Von ganz rechts bis ganz links rufen alle nach Wirtschaftswachstum. Das heisst, man denkt in Quantität und verdrängt damit die Chance, qualitativ neue und höherwertige Organisationsmodelle für unsere Gesellschaft zu entwickeln.“

Das Grundeinkommen würde sehr viele heutige Sozialleistungen überflüssig machen. Nur Sozialleistungen mit dem Betrag über das Grundeinkommen hinaus blieben erhalten. Erzeugt würde die Finanzierung durch eine entsprechende Erhöhung der Mehrwertsteuer. Schweden zB mit einem nach wie vor gut ausgebauten Sozialsystem hat heute eine Mehrwertsteuer von 25%. Die Bezahlung des Grundeinkommens durch die Mehrwertsteuer setzt ein wichtiges Zeichen: Nicht das Einkommen, sondern die Ausgaben sollen besteuert werden. Das gilt für alle gleich und bewirkt ein bewussteres Konsumieren in der heutigen Überflussgesellschaft. Andererseits würden die Arbeitgeber entlastet, wir erhielten ein niedrigeres Lohnniveau, dessen heutige Höhe von Arbeitgebern immer wieder zum Anlass genommen wird, über unsere hohen Produktionskosten zu klagen. Nehmen wir ein Beispiel aus demselben Betrieb: Willi ist alleinstehend und hat einen Hund. Hans ist verheiratet und hat zwei Kinder. Vor der Einführung des Grundeinkommens verdienten beide monatlich beide Fr. 5'000.-. Jetzt haben beide das Grundeinkommen: Willi für sich allein: Fr. 2'500.-; er kommt neu auf Fr. 7'500. Hans mit Frau und zwei Kindern kommt auf ein Grundeinkommen von Fr. 7'500.- (2x 2'500 und 2x1000 und 1x1'500) plus den Lohn total auf Fr. 12'500.-. Bei einer Verminderung des Lohns um 50% bliebe Willi auf seinen 5'000 und Hans käme auf 10'000 Franken. Oder beide sagen sich: jetzt arbeite ich nur noch 50%, dann bekommt dafür ein anderer Arbeit. Dieses System mit dem Grundeinkommen würde in unserer Gesellschaft das ganze Sozialversicherungswesen (viele Einrichtungen wären überflüssig), das Lohnwesen, das Gesundheitswesen und die Altersvorsorge vereinfachen. Dafür hätten wir keine Armenengössigen mehr; denn auf 2'500 Franken kommt heute nicht einmal jemand mit AHV und EL.

Ich bedaure es sehr, dass das Grundeinkommen in den letzten Jahren auf der politischen Bühne kaum mehr ein Thema war. Es muss wieder vermehrt öffentlich und laut darüber nachgedacht werden.

Meines Erachtens erhielten wir damit eine Existenzsicherung für jedermann und jederfrau, die den neuen Gegebenheiten im 21. Jahrhundert mit immer weniger Arbeitsplätzen entspreche.

Fazit: Das urchristliche gemeinsame Teilen als Existenzgrundlage für alle (auch die griechischsprachigen Witwen) hätte in einer staatlichen Sozialstruktur mit Grundeinkommen ihre adäquate Form gefunden.

#### 4. Das duale Bildungssystem

Die Reformation, später unterstützt durch die Aufklärung und den Liberalismus, haben das Bildungswesen für alle in unsere Kultur getragen. Obligatorische Schulpflicht für alle!

Nach dieser gibt es in unserem Land, als wäre es das Selbstverständlichste, grundsätzlich zwei Wege: die gymnasiale und die Berufs-Ausbildung mit Lehre. Man nennt dieses Bildungssystem dual – eben zwei-wegig. Wieso erwähne ich das unter dem Thema Armut?

Weil es unter dessen zum Allgemeinwissen gehört, dass Bildung vor Arbeitslosigkeit schützt. Mit andern Worten: dass Leute ohne nachschulische Bildung den höchsten Prozentsatz der Arbeitslosen ausmachen.

Hans Rudolf Strahm, der frühere Preisüberwacher, hat nun diesbezüglich eine interessante Studie verfasst. Er stellt fest: im April 2010 kennt die Schweiz eine Jugendarbeitslosigkeit von 4,5%. In Spanien sind es gleichzeitig 40,3%. In Europa sind derzeit 5,3 Millionen jener Jugendlichen unter 24 Jahren, die in keiner Ausbildung stehen, als arbeitslos registriert. Die Jugendarbeitslosigkeit ist der beste Indikator, ob ein Bildungssystem taugt und ob es auf den Arbeitsmarkt gut vorbereitet oder nicht.

Wir kennen in Europa fünf Länder mit dem dualen Bildungssystem, das traditionsgemäss aus dem Zunftwesen hervorgegangen ist: die Schweiz, Österreich, Deutschland, Dänemark und die Niederlande. Die lateinischen, also ursprünglich römischen, Staaten wie Frankreich, Italien, Spanien, Portugal kennen die duale Beruflehre ebenso wenig wie die angelsächsischen Industrieländer Grossbritannien und die USA.

In der Krise 2009 betrug die Jugendarbeitslosenquote in den Berufsbildungsländern 8%, in den Ländern ohne Berufsausbildung 25%, also dreimal mehr!

Jetzt noch ein Blick auf die Pisa-Studie, vor der gewisse Leute fast erstarren vor Ehrfurcht. Finnland schwingt da bekanntlich obenaus, kennt aber nur die gymnasiale Schiene für über 90% der Jugendlichen, dafür keine Beruflehre. Und das Resultat? Finnland hat eine Jugendarbeitslosigkeit von 23%! Griechenland mit einer Maturitätsquote von 66% hat 30% arbeitslose Jugendliche. Studienabgänger sind froh, wenn sie als Taxifahrer und Bootsverleiher arbeiten können. Strahm folgert: „Arbeitslosigkeit und Armut bekämpft man nicht mit immer mehr Sozialleistungen und mit dem Ausbau des Sozialsystems. Armut beseitigt man nachhaltig nur mit einem integrierten dualen Berufsbildungssystem. Präventive Sozialpolitik heisst Berufsbildung.“

Wir müssen in der Schweiz weg kommen von der Meinung, nur wer die Matura mache, habe eine Lebenschance! Diese Ansicht ist durch die Erfahrung total widerlegt! Wollen wir ein Akademikerproletariat, das eben schliesslich als Taxifahrer endet? Oder wollen wir auch top ausgebildete Handwerker, die unsere Sanitäreinrichtungen noch erstellen und flicken können? Ich breche seit Jahren eine Lanze für die praktisch und theoretisch ausgewogene Beruflehre unseres dualen Bildungssystems als wirksamste Waffe gegen die Arbeitslosigkeit!

Fazit: Es entspricht dem jesuanischen Menschenbild, die Gaben jedes Menschen – und diese sind nicht nur intellektueller, sondern auch musischer oder manueller Natur –

zugunsten der Gemeinschaft zu fördern und damit das Selbstvertrauen und die persönliche Freiheit zu stärken.

## **Schluss**

Mit diesen vier Gedankenanstößen möchte ich es bewenden lassen. Es sind Visionen, die irgendeinmal umgesetzt werden. Aber vorher haben sie es mit schweren Kämpfen gegen konservative Geister und ängstliche Besitzstandwahrer zu tun. Aber wer sich nicht auf Visionen einlässt und sich damit auseinandersetzt, endet im Debakel. Wie das Patriziat anno 1798. Dann kam halt ein Ausländer namens Napoleon und bereitete uns den Weg, damit eine moderne Demokratie entstehen konnte. Die Zeit steht nicht still. Und wir hoffentlich auch nicht.

Liebe Anwesende

Es ist mir bewusst: ich habe Sie sehr lange in Anspruch genommen. Ich entschuldige mich dafür aber nicht; denn es ist ein Minimum an Zeit, die wir damit verbracht haben, über die Gründe der Armut und über die Möglichkeiten ihrer Überwindung nachzudenken. Und das sind und bleiben wir den Betroffenen schuldig!

Danke!